

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 5. April 2017

---

**48      11.07      Voranschläge, Finanzplanung  
Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021, Verabschiedung und Kenntnisnahme  
durch den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 08/2017)**

**Ausgangslage**

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat nimmt gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 wird verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat mit Antrag und Weisung zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, die an der Klausur vom 10./11. März 2017 grundsätzlich mit einem "Go" bezeichneten Projektblätter den zuständigen Abteilungen für die weitere Bearbeitung zuzustellen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Grosser Gemeinderat (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Bezirksrat
  - alle Mitglieder des Stadtrates
  - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Betriebsleitung Stadtwerke

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

# Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 08/2017

Stadtratsbeschluss vom 5. April 2017

---

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)*

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

## Weisung

### Ausgangslage

Gemäss § 118 des Gemeindegesetzes haben die Gemeindevorsteherschaften zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklung einen Finanzplan zu erstellen. Die Angaben über die Politische Gemeinde und die Sekundarschulgemeinde werden aufeinander abgestimmt und so dargestellt, dass sich ein Gesamtüberblick ergibt. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Stadt geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

In Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Anlässlich der Aussprache über den Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019 am 2. Dezember 2015 beschloss der Stadtrat, dass er ab 2016 den rollenden Finanzplan dem Parlament bis spätestens im Juni jeden Jahres – zusammen mit dem Rechnungsabschluss – zur Kenntnis bringt, damit dieser sowohl der Exekutive und Verwaltung als auch dem Grossen Gemeinderat als Basis für die Budgetierung des nächstfolgenden Rechnungsjahres dienen kann.

### Analyse der Basisperiode 2012 – 2016 (Seite 2)

Seit 2014 kann eine stabile Aufwandentwicklung bei gleichzeitiger Zunahme der Bevölkerung festgestellt werden. Dank höheren Erträgen (inkl. Steuerfusserhöhung) konnte die Selbstfinanzierung deutlich gesteigert werden.

In den vergangenen fünf Jahren wurden im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von 91 Mio. Franken getätigt. Davon konnten 51 Mio. Franken selber finanziert werden. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 56 %. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 2 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von 37 Mio. Franken. Folglich wurde in dieser Zeit das Nettovermögen vollständig abgebaut und bis Ende 2016 entstand eine Nettoschuld von 20 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Haushalten einer eher hohen Verschuldung. Ohne den Bewertungsgewinnen aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 und dem guten Rechnungsergebnis 2016 wäre die Nettoverschuldung bei rund 40 Mio. Franken verblieben.

Vergleicht man die Aufwände für Abschreibungen, Zusatzleistungen AHV/IV, Soziale Wohlfahrt Übriges, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie Sekundarschule für das Jahr 2015 (*die Auswertung der Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor*) mit anderen Gemeinden, so sind diese Werte für Wetzikon eher überdurchschnittlich hoch. Jedoch konnten die Ausgaben, insbesondere für die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, in den vergangenen drei Jahren stabilisiert werden.

Mit 17 Mio. Franken ist die Selbstfinanzierung im Abschluss 2016 gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. Franken besser ausgefallen. Neben der Stabilisierung der Aufwendungen mit etwas höheren allgemeinen Erträgen führen höhere Steuereinnahmen (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und etwas mehr Ressourcenausgleich zum deutlich besseren Ergebnis. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (9,6 %) liegt damit auf durchschnittlich hohem Niveau.

### Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat an seiner Klausur vom 10./11. März 2017, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben, folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2017 – 2021 bekräftigt:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
- Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen.
- Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 2'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von - 2'000 und + 2'000 Franken.

### Erarbeitung Finanz- und Aufgabenplanung 2017 – 2021

Im Hinblick auf die Stadtratsklausur vom 10./11. März 2017 wurden der Abteilung Finanzen gesamthaft 60 Projektblätter für zukünftige Investitionsvorhaben in den Jahren 2018 – 2021 ab 100'000 Franken eingereicht. Im Rahmen der Klausur ergaben sich aus der Triagierung der Investitionen folgende Ergebnisse:

	Vor der Klausur		Nach der Klausur		Differenz in Mio. Fr.
	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	
Steuerhaushalt Verw.vermögen	42	82,7	39	63,1	- 19,6
Steuerhaushalt Finanzvermögen	4	4,0	3	4,4	+ 0,4
Gebührenhaushalt Verw.vermögen	14	68,6	13	65,8	- 2,8

Die einzelnen Projekte können den Akten entnommen werden. Grössere Einzelprojekte, welche in dieser Planperiode angegangen werden müssen, sind

- im Steuerhaushalt
  - Sanierung des Schulhauses Walenbach
  - Ersatz des Feuerwehrgebäudes
  - Sanierung des Friedhofes
  - Neubau Werkhof Tiefbau (aufgrund des ARA-Ausbaus)
  - Ausbau des Bushofes in Unterwetzikon
- im Gebührenhaushalt
  - Ausbau der ARA
  - Neubau Werkhof Stadtwerke (aufgrund des ARA-Ausbaus)
  - Planung neue Zentrale Wertstoffsammelstelle

Die mit einem "Go" versehenen Projektblätter werden den zuständigen Abteilungen für die weitere Bearbeitung zugestellt. Jede einzelne Investition wird zudem die weiteren Hürden des Budgets- und Verpflichtungskredites zu meistern haben.

### **Analyse der Finanz- und Aufgabenplanung 2017 – 2021**

Mit dem aktuellen Plan werden die angestrebten Ziele zwar nicht vollständig, doch recht gut erreicht. Verschiedene Punkte verdienen jedoch eine besondere Beachtung. Das erreichte Niveau in der Erfolgsrechnung kann künftig nur eingehalten werden, wenn auch weiterhin der Haushalt sparsam geführt wird. Würden nämlich zusätzliche Ausgaben bewilligt, dürften sich die heute ansprechenden Aussichten rasch verschlechtern. Die Nettoschuld befindet sich erfreulicherweise im (unteren) Bereich der Bandbreite. Dieses Niveau ist auch weiterhin anzustreben. Mit den hier vorgelegten Zahlen kann die Verschuldungssituation im Steuerhaushalt stabilisiert werden, ein weiterer Abbau der Verschuldung wird in dieser Periode jedoch nicht stattfinden.

Weil die Gebührenhaushalte (Abwasser, Elektrizität und Wasser) deutlich mehr investieren als in der Periode finanziert werden kann, nehmen die verzinslichen Schulden um fast 20 auf 120 Mio. Franken zu.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 dürfte die Abschreibungsbelastung etwas tiefer ausfallen. Gleichzeitig ist mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu rechnen. Diese buchhalterischen Veränderungen dürfen jedoch nicht zum Anlass für einen grösseren finanziellen Spielraum genommen werden, weil sonst das Risiko besteht, dass der Finanzhaushalt erneut aus dem Gleichgewicht gerät.

Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

### **Erwägungen des Stadtrates und weiteres Vorgehen**

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan gewährt einen guten Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den nächsten vier Jahren. Er ist ein Planungsinstrument, welches als Prognose über die künftige Entwicklung dient, aber nicht im Detail an den einzelnen Zahlen gemessen werden darf.

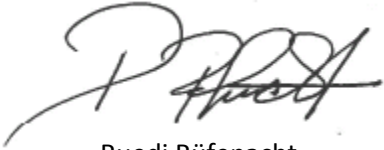
Von den finanzpolitischen Zielsetzungen können gemäss Plan im Steuerhaushalt (inkl. Sekundarschulgemeinde) drei von vier Messgrössen erfüllt werden. Für einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % fehlen in der Planperiode gesamthaft rund 2,8 Mio. Franken. Der Stadtrat möchte mittels haushälterischer Projektierung/Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben bis Ende der Planperiode die volle Selbstfinanzierung der Investitionen erreichen.

Zusammengefasst darf festgehalten werden, dass die mit dem Legislaturprojekt "Finanziellen Handlungsspielraum schaffen" eingeleiteten Massnahmen zu greifen beginnen. Es gilt aber auch in den kommenden Jahren, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen und die eingeleiteten Sporbemühungen weiterzuführen.

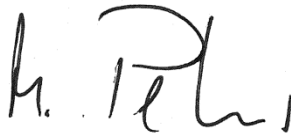
In Kürze beginnt der Budgetprozess 2018. Für die Laufende Rechnung stellen die Zahlen im Voranschlag 2017 auch die Grundlage für den Voranschlag 2018 dar. Nach wie vor gilt die Handhabung der Nullbasisbudgetierung und dass die Aufwendungen auf das Notwendige zu beschränken sind. In die Investitionsrechnung werden nur jene Projekte Einlass finden, für die ein bewilligtes Projektblatt vorliegt.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis von der Investitions- und Finanzplanung.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

**Aktenverzeichnis**

- Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

**Aktenverzeichnis für Parlamentsmitglieder**

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt

versandt am: 10.04.2017